

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 4/2024 vom 20.05.2024

Inhalt:

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 20.05.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2024 der Gemeinde Gremersdorf: V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 18.05.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2, § 2 Abs. 2, 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 44 bis 53 des Landeswassergesetzes (LWG) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Gremersdorf in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.03.2024 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil

- a) Jahnshof 7,60 €,
- b) Gremersdorf in den Straßen „Alter Sundweg“, „Zum Redder“, Bollbrügge in der Straße „Alter Sundweg Nr. 1 bis 11“ und „Mühlenbergshufe“ 4,90 €.

§ 2

Inkrafttreten

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 10.05.2024



Gemeinde Gremersdorf
Der Bürgermeister

Pries